

Begründung. ( § 2a Abs. 6 BBauG ) zur vereinfachten 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 vom 26. Februar 1969 Flecken Lauenau " Im Scheunefelde "

Die ursprüngliche Planfassung wurde durch den Herrn Regierungspräsidenten am 20.08.1967 unter Az. 214 -765/67 mit Auflagen genehmigt.

Zum damaligen Zeitpunkt sollte die bauliche Entwicklung das Nordende der Stettiner Straße nicht überschreiten. Infolgedessen war das Nordende der Stettiner Straße durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als öffentliche Verkehrsfläche aufzuheben und einer Grünflächennutzung zuzuführen.

Nachdem seither 15 Jahre vergangen sind und der Wohnraumbedarf im Flecken Lauenau zur Inanspruchnahme der im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rodenberg ausgewiesenen Wohnbauflächen im Nordosten des Ortes führte, läßt sich die Blockierung der Stettiner Straße nicht länger aufrechterhal-

Überdies erteilte der Landkreis Schaumburg mit der Genehmigung des nördlich an den Bebauungsplan Nr. 10 anschließenden Bebauungsplan Nr. 21 "Südhang" (am 22. April 1982) die aus Gründen der verkehrlichen Erschließung notwendige Maßgabe, eine erneute vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Im Scheunefelde" gem. § 13 BBauG durchzuführen, damit der seinerzeit als Grünfläche festgesetzte Teil der Stettiner Straße als öffent\_ liche Verkehrsfläche in das Anliegerstraßennetz einbezogen werden kann.

Auf diese Weise ist die verkehrliche Verbindung zwischen den Gebieten der Bebauungspläne Nr. 21 und Nr. 10 gewährleistet, ohne daß dadurch Beeinträchtigungen der Grundzüge der Planung bzw. Nutzungsbenachteiligungen für die angrenzenden Parzellen entstehen.

In Erfüllung der vorgenannten Maßgabe unterzieht deshalb der Rat des Fleckens Lauenau den Bebauungsplan Nr. 10 für den zeichnerisch gekennzeichneten Bereich einer 4. Änderung gem. § 13 BBauG.

Ránteln, am 9. Juni 1982

Architekt Reschlossen vom Rat des Fielden Architekt Parchitekt 22 Februar 1984 Beschlossen vom Rat des Fleckens Lauenau

j Lauenau, am 23. Februar 1984

Ber Gemeindedirektor: gez.: Garbe

Hans Bundtzen

Rintein EL 1.343